

Lernen mit Erklärvideos
Nutzungsbedingungen

Schullizenz für ein Produkt nach Wahl

(Erklärvideo inkl. Material)

Lizenzumfang und Kosten:

1. **Lizenzgebühr:** Der Erwerb einer Schullizenz für ein Produkt (Erklärvideo inkl. Material) beträgt 10 Euro. Dieser Betrag ist pro Produkt einmalig zu entrichten und deckt die dauerhafte Nutzung des Produkts ab. Es wird darauf hingewiesen, dass für spezifische Produkte, separate und eigenständige Lizenzgebühren erhoben werden können.
2. **Rabatte und Sonderangebote:** Im Falle des Erwerbs eines Produkts unter Anwendung eines Rabatts oder im Rahmen eines Sonderangebots bleibt die Lizenzgebühr von dieser Vergünstigung unberührt und ist in voller Höhe zu entrichten.
3. **Dauer der Lizenz:** Nach dem Kauf der Schullizenz ist das Produkt ohne zeitliche Beschränkung nutzbar. Es sind keine weiteren Gebühren oder Abonnements erforderlich, um das Produkt weiterhin zu verwenden.
4. **Separate Lizenz:** Für jedes einzelne Video ist eine separate Schullizenz erforderlich. Ein Lizenzkauf deckt nur das jeweilige Produkt ab. Um mehrere Produkte zu nutzen, muss für jedes Produkt eine eigene Lizenz erworben werden.

Nutzungsrechte und -bedingungen:

1. **Schulischer Rahmen:** Die Schullizenz berechtigt die erwerbende Schule, das Produkt uneingeschränkt im schulischen Kontext zu verwenden. Dies umfasst den Einsatz im Unterricht, bei der Bearbeitung von Hausaufgaben, im Rahmen von schulinternen Projekten, in schulinternen Arbeitsgemeinschaften sowie bei schulinternen Veranstaltungen.
2. **Zugriff und Verbreitung:** Die Schullizenz ist an die erwerbende Schule gebunden. Das Produkt darf von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern dieser Schule genutzt werden. Eine Weitergabe des Produkts oder der Zugangsdaten an externe Personen oder andere Schulen ist nicht gestattet. Die Nutzung ist auf die Schulgemeinschaft beschränkt.
3. **Digitale Nutzung:** Die Schullizenz umfasst auch die Nutzung des Produkts auf digitalen Lernplattformen und in virtuellen Klassenzimmern, die von der Schule betrieben werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu dem Produkt auf die Mitglieder der erwerbenden Schule beschränkt bleibt.
4. **Archivierung und Kopien:** Die Schule darf das Produkt auf schulinternen Servern oder Geräten speichern und es im Rahmen der schulischen Nutzung beliebig oft abspielen oder kopieren. Die Weitergabe an Dritte*, die nicht zur Schule gehören, ist jedoch nicht gestattet.
5. **Schutz der Inhalte:** Die Schule verpflichtet sich, die Inhalte des Produkts vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und sicherzustellen, dass das Video nicht außerhalb des erlaubten Rahmens verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht wird.

6. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung und Dokumentation der erteilten Lizenzen werden die personenbezogenen Daten des Lizenznehmers dauerhaft gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

***Definition von "Dritten":**

Im Kontext der Schullizenz werden als "Dritte" alle natürlichen oder juristischen Personen verstanden, die nicht Teil der lizenzierten Schule sind. Dazu gehören insbesondere:

1. **Externe Bildungseinrichtungen:** Schulen, Universitäten, Bildungsträger oder sonstige Institutionen, die nicht zur lizenzierten Schule gehören.
2. **Externe Personen:** Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende oder andere Personen, die nicht an der lizenzierten Schule tätig oder eingeschrieben sind.
3. **Unternehmen und Organisationen:** Private oder öffentliche Unternehmen, Organisationen, Vereine oder sonstige Gruppierungen, die nicht unmittelbar zur lizenzierten Schule gehören.
4. **Eltern:** Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der lizenzierten Schule gelten grundsätzlich nicht als Dritte, solange die Nutzung der lizenzierten Inhalte im Rahmen der schulischen Zwecke erfolgt, wie z.B. zur Unterstützung bei Hausaufgaben oder Projekten. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Inhalte durch Eltern an andere Personen oder Institutionen ist jedoch untersagt.
5. **Sonstige Externe:** Alle weiteren Personen oder Institutionen, die nicht Teil der lizenzierten Schulgemeinschaft sind.

Weiterhin gelten die bereits bei der Einzellizenz erworbenen Bestimmungen.